

Kostenübernahme Schwangerschaftsbereinigung

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. Mai 2015 10:40

Nein, der Arbeitgeber darf den Mutterpass nicht einfordern. Es kommt ja auch eine Kopie in deine Akte. Wenn er aber trotzdem auf einer Bescheinigung besteht, und ihm die mündliche Mitteilung nicht genügt, muss er eben bezahlen.

Wie gesagt, bei mir hat die Beihilfestelle kommentarlos bezahlt, war aber auch nur ein kleiner Posten auf der Gesamtrechnung.